

AUSSERORDENTLICHE URVERSAMMLUNG

PROTOKOLL NR. 01/2019

Datum:	Dienstag, 5. Februar 2019
Zeit:	18.00 Uhr – 19.25 Uhr
Ort:	Triftbachhalle, Zermatt
Anwesend:	101 Personen (inkl. 4 nicht stimmberechtigten Person), darunter die Gemeinderatsmitglieder: Romy Biner-Hauser, Mark Aufdenblatten, Stefan Anthamatten, Gerold Biner, Marcel Bellwald, Iris Kündig Stössel, Anton Lauber
Fachpersonen:	Urs Juon, PLANAX AG, Brig Beatrice Dürr, EBP Schweiz AG, Zürich
Vorsitz:	Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Oliver Summermatter, Leiter Verwaltung-Stv.

1. BEGRÜSSUNG UND FORMELLES

1.1 Begrüssung

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Die Gemeindepräsidentin heisst die Bürgerinnen und Bürger zur ausserordentlichen Urversammlung herzlich willkommen. Sie blickt kurz auf die Präsentation der Destinationsstrategie und den Gemeindeapèro vom 24. Januar 2019 zurück. Ebenfalls informiert sie kurz über die Umsetzung des revidierten Abfallreglements.

1.2 Tagesordnung

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

1. Begrüssung und Formelles
2. Protokoll der ordentlichen Urversammlung vom 4. Dezember 2018
3. Teilrevision Zonennutzungsplan 1:2'000 sowie Bau- und Zonenreglement - Projekt: „Wolli – Erlebnisweg“
 - 3.1 Einsprachebehandlung
 - 3.2 Genehmigung
4. Genehmigung Teilrevision Nutzungsplan 1:10'000, Skisportzonenplan Nord, Bau- und Zonenreglement – Projekt: „Alpine – Coaster“
5. Teilrevision Skisportzonenplan Nord 1:10'000 - Projekt: „Optimierung Olympiahang - Howete“
 - 5.1 Genehmigung Anpassung Bereich Tunnelportal Gryfelplatte
 - 5.2 Genehmigung Umfahrung „Olympiahang“
6. Genehmigung Digitalisierung Zonennutzungsplan Dorf (1:2'000)
7. Gesamtrevision Nutzungsplanung: Vorstellung Planer und Vorgehen (Information)
8. Strasse Täsch - Zermatt, Erwirkung bessere Wintersicherheit (Information)
9. Varia

Vorverschiebung Traktandum 7

Aus zeitlichen Gründen muss das Traktandum 7 „Gesamtrevision Nutzungsplanung: Vorstellung Planer und Vorgehen (Information)“ vorverschoben und direkt nach dem Traktandum 2 „Protokoll der ordentlichen Urversammlung vom 4. Dezember 2018“ behandelt werden.

Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung der Vorverschiebung des Traktandums 7 zuzustimmen.

Fragen und Diskussionen

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Die Versammlung stimmt der Vorverschiebung des Traktandums 7 einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

1.3 Formelles

Beat Grütter, Leiter Verwaltung

- a) Form der Einberufung: Die Urversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden (Art. 9 GemG).
- b) Zuständigkeiten: Die Urversammlung darf sich nur über die in der Tagesordnung vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen (Art. 10 Abs. 2 GemG).
- c) Auflage: Die Unterlagen zum Projekt Wolli–Erlebnisweg, zum Projekt Alpine-Coaster, zum Projekt Optimierung Olympiahang-Howete und zur Digitalisierung Zonenutzungsplan lagen im Vorfeld der heutigen Urversammlung gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf (Art. 34 ff des kantonalen Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (kRPG) / Art. 14 GemG).
- d) Handerheben: Die Urversammlung berät öffentlich und fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in der Regel durch Handaufheben. Die Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht (Art. 16 Abs. 1 GemG).
- e) Geheime Abstimmung: Wenn ein Vorschlag gemacht und vom Gemeinderat angenommen wird oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine bestimmte Frage eine geheime Abstimmung durchgeführt (Art. 16 Abs. 2 / 3 GemG).
- f) Reglementberatung: Ein Reglement wird artikelweise oder, wenn es die Mehrheit der Versammlung beschliesst, kapitelweise oder gesamthaft zur Abstimmung unterbreitet (Art. 16 Abs. 4 GemG). Bei der artikelweisen Abstimmung erfolgt ein Beschluss nur, wenn Vorschläge gemacht werden (Art. 16 Abs. 5 GemG).
- g) Stimmenzähler: Die Versammlung ernennt Jürg Camenzind und Karl Schmidhalter als Stimmenzähler.
- h) Protokoll: Das Protokoll wird im Sinne von Art. 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Tagesordnung, die Anträge und die gefassten Beschlüsse.

2. PROTOKOLL VOM 4. DEZEMBER 2018

2.1 Informationen

Beat Grütter, Leiter Verwaltung

Fragen und Diskussionen

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

2.2 Abstimmung

Beat Grütter, Leiter Verwaltung

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Urversammlung vom 4. Dezember 2018 einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

3. TEILREVISION ZONENNUTZUNGSPLAN 1:2'000 SOWIE BAU- UND ZONENREGLEMENT – PROJEKT: „WOLLI – ERLEBNISWEG“

Informationen

Anton Lauber, Ressortvorsteher

Entlang des AHV-Weges soll ein Wolli-Erlebnisweg realisiert werden, um das Angebot in Zermatt zu erweitern. Hierzu sind allerdings eine Umzonung sowie eine Anpassung des kommunalen Bau- und Zonenreglements notwendig.

Der bestehende Zonennutzungsplan wurde am 18. August 1999 homologiert. Für die Realisierung des Wolli-Erlebnisweges muss landwirtschaftliche Zone in die Zone für Sport und Erholung S+E umgezont werden.

Zugleich muss der Art. 21 des kommunale Bau- und Zonenreglements wie folgt angepasst werden:

NUTZUNGSBESTIMMUNGEN ART. 21 BZR	ANPASSUNGEN NUTZUNGSBESTIMMUNGEN ART. 21 BZR
Art. 21 - Zone für Sport und Erholung S+E 1) Die Zone für Sport und Erholung ist für Sport-, Informations- und Freizeitanlagen bestimmt. Ausser den betrieblich bedingten Bauten sind keine Hochbauten gestattet. 2) Die weiteren Bestimmungen der Sport- und Freizeitanlagen sind über ein Quartierplanverfahren festzulegen.	Art. 21 - Zone für Sport und Erholung S+E 1) Die Zone für Sport und Erholung ist für Sport-, Informations- und Freizeitanlagen bestimmt. Ausser den betrieblich bedingten Bauten sind keine Hochbauten gestattet. 2) Bauten und Anlagen haben den Erfordernissen der Umweltschutzgesetzgebung zu genügen, insbesondere was die Lärmemissionen auf die benachbarten Nutzungszonen betrifft. 3) Die weiteren Bestimmungen der Sport- & Freizeitanlagen (Flächenbezogene Nutzung, Dimension etc.) sind mittels eines zonenkonformen Detailnutzungsplans im Rahmen des kantonalen Baubewilligungsverfahrens zu konkretisieren.

Fragen und Diskussionen

Cristiano Viktoria orientiert kurz über das Projekt des Wolli-Erlebnisweges.

3.1. EINSPRACHEBEHANDLUNG

Anton Lauber, Ressortvorsteher

Während der öffentlichen Auflage wurde fristgerecht eine Einsprache eingereicht. Inhalt der Einsprache (Zusammenfassung): *Die Einsprecherin zweifelt grundsätzlich am Bedarf des Angebotes sowie an der Eignung des Standortes. Andere Standorte seien geeigneter, da diese sich von der Lage / Zugänglichkeit / bestehende Wegsubstanz besser eignen würden. Sie setzt sich zudem für einen Fortbestand des ihrer Ansicht nach ungestörten Lebensraumes ein.*

An der durchgeführten Einigungsverhandlung konnte keine Einigung erzielt werden. Die Einsprecherin hielt an ihrer Eingabe fest. Zur Einsprache kann zusammenfassend festgehalten werden, dass kein persönliches schützenswertes Interesse und keine Rechtsverletzungen geltend gemacht wurde. Zudem ist zu erwähnen, dass die Parzelle Nr. 1950, welche sich im Eigentum der Einsprecherin befindet, nicht Bestandteil der vorgesehenen Teilrevision ist.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. Januar 2019 die Einsprache unter Vorbehalt der Annahme der Teilrevision durch die Urversammlung abgewiesen.

Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung, der Teilrevision des Zonennutzungsplanes 1:2'000 sowie der Anpassung im Bau und Zonenreglement (Art. 21 Abs. 2 und 3) – Projekt „Wolli-Erlebnisweg“ unter Abweisung der Einsprache zuzustimmen.

Fragen und Diskussionen

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

3.2. GENEHMIGUNG

Abstimmung

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Die Versammlung stimmt der Teilrevision des Zonennutzungsplanes 1:2'000 sowie der Anpassung des Bau- und Zonenreglements (Art. 21 Abs. 2 und 3) - Projekt „Wolli-Erlebnisweg“ unter Abweisung der Einsprache grossmehrheitlich zu.

4. GENEHMIGUNG TEILREVISION NUTZUNGSPLAN 1:10'000, SKISPORTZONENPLAN NORD, BAU- UND ZONENREGLEMENT – PROJEKT: „ALPINE COASTER“

Informationen

Anton Lauber, Ressortvorsteher

Die Zermatt Bergbahnen AG plant im Gebiet Blauherd-Sunnegga den Betrieb eines Alpine-Coasters. Begründung: Ausbau der komplementären Freizeitanlagen und somit

Beitrag zur fortlaufenden Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Destination. Hierzu sind allerdings eine Umzonung sowie eine Anpassung des kommunalen Bau- und Zonenreglements notwendig.

Die Planungsgrundlage bildet der Zonennutzungsplan 1:10'000 vom 18. August 1999 sowie der Skisportzonenplan Nord: 1:10'000 vom 22. Juni 2011. Für die Realisierung des Projekts „Alpine Coaster“ muss eine Fläche der Zone für Sport für Skisport S in die Zone für Sport und Erholung A sowie S+E umgezont werden.

Zugleich muss der Art. 21 des kommunale Bau- und Zonenreglements angepasst werden: Diese notwendige Anpassung wurde im Traktandum 3 „Wolli-Erlebnisweg“ bereits beschlossen.

Während der Einsprachefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Pro Natura Oberwallis und WWF Oberwallis haben schriftlich mitgeteilt, dass sie keine Einsprache gegen das Projekt erheben werden.

Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung, der Teilrevision des Nutzungsplanes 1:10'000, Skisportzonenplan Nord sowie der Anpassung im Bau- und Zonenreglement (Art. 21 Abs. 2 und 3) – Projekt „Alpine Coaster“ zuzustimmen.

Fragen und Diskussionen

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Die Versammlung stimmt der Teilrevision Nutzungsplan 1:10'000, Skisportzonenplan Nord sowie der Anpassung des Bau- und Zonenreglement (Art. 21 Abs. 2 und 3) – Projekt: „Alpine Coaster“ grossmehrheitlich zu.

5. TEILREVISION SKISPORTZONENPLAN NORD 1:10'000 – PROJEKT „OPTIMIERUNG OLYMPIAHANG – HOWETE“

Informationen

Anton Lauber, Ressortvorsteher

Die Rückfahrtspiste „Howete“ ist in den Jahren 2014 und 2015 gebaut worden. Sie hat sich grundsätzlich bewährt, bietet aber, wie die Erfahrungen der letzten drei Winter zeigen, im Schlussabschnitt, der in den Riedweg einmündet, für schwächere Skifahrer einige Probleme. Die Piste erweist sich dort einerseits als zu steil und andererseits als zu schmal. Weil sie zudem schattig ist, kommt es auch immer wieder zu Vereisungen. Dementsprechend ergeben sich auf diesem kurzen Teilstück Kapazitätsengpässe und erhöhte Unfallrisiken.

Die Zermatt Bergbahnen AG planen nun, diesen Pistenabschnitt mit einer Umfahrung des sogenannten „Olympiahanges“ und einigen baulichen Massnahmen zu verbessern. Dazu sind kleinere Anpassungen der im Gebiet „Gibje“ geltenden Nutzungszonen notwendig, bevor ein entsprechendes Baugesuch eingereicht werden kann.

Die Planungsgrundlage für die Realisierung dieser baulichen Massnahmen bilden der Skisportzonenplan Nord: 1:10'000 vom 22. Juni 2011 sowie die Teilrevision der Piste Howete vom 13. August 2014.

Während der öffentlichen Auflage wurde fristgerecht eine Einsprache eingereicht, welche zwischenzeitlich zurückgezogen wurde.

Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung der Teilrevision Skisportzonenplan Nord 1:10'000 – Projekt „Optimierung Olympiahang – Howete“ zuzustimmen.

Fragen und Diskussionen

Thomas Abgottspon orientiert, dass aus seiner Sicht die vorgeschlagene Lösung mit der Umfahrung des Olympiahanges nicht funktionieren und zugleich ein grosses Gefahrenpotential (Kollisionsgefahr) aufweisen wird. Er ergänzt weiter, dass eine andere Lösung nördlicher des Olympiahanges in den Riedweg zu einer besseren Rückfahrt führen würde.

Anton Lauber, Gemeinderat weist darauf hin, dass es lediglich um die Umzonung geht, und nicht um das Projekt.

Markus Hasler informiert über die damalige Realisierung des Olympiahanges, die heute festgestellten Schwachpunkte und die geplanten Verbesserungen.

Heinrich Julen will wissen, wer die Verantwortung übernimmt, sollte der Felsen bei der geplanten Verbreiterung des Tunnelportals Gryfelblatte ins Rutschen kommt.

Markus Hasler orientiert, dass diese Arbeiten zusammen mit einem Geologen ausgeführt werden und die Sicherheit oberste Priorität hat.

5.1. GENEHMIGUNG ANPASSUNG BEREICH „TUNNELPORTAL GRYFELBLATTE“

Abstimmung

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Die Versammlung stimmt der Teilrevision des Skisportzonenplanes Nord 1:10'000 – Projekt „Optimierung Olympiahang – Howete **Tunnelportal Gryfelblatte** grossmehrheitlich zu.

5.2. GENEHMIGUNG UMFHRUNG „OLYMPIAHANG“

Abstimmung

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Die Versammlung stimmt der Teilrevision des Skisportzonenplanes Nord 1:10'000 – Projekt „Optimierung Olympiahang – Howete **Umfahrung Olympiahang** grossmehrheitlich zu.

6. GENEHMIGUNG DIGITALISIERUNG ZONENNUTZUNGSPLAN DORF (1:2'000)

Informationen

Anton Lauber, Ressortvorsteher

Der bestehende Zonennutzungsplan Dorf muss angepasst werden. Es bestehen sehr viele weisse Flecken, welche keiner Zone zugeteilt sind. Der Gemeinderat hat diese Thematik mehr als 7 Jahre behandelt und Änderungen ausgearbeitet. Folgende Anpassungen werden mit der Digitalisierung des Zonennutzungsplanes Dorf nun notwendig:

- Anpassung an die neue Grundbuchvermessung
- Parzellenscharfte Begrenzungen der Bauzonen
- Integration der seit dem Jahr 1999 homologierten Teilumzonungen
- Integration des homologierten Waldkatasters
- Evaluation der Verkehrszonen innerhalb der Bauzone und in der Folge Anpassungen an den effektiven Verlauf bzw. Integration der neu erstellten Strassen (u.a. Zer Bännu Strasse, Bodmenstrasse)
- Über 150 Kleinstbereinigungen

Nach Durchführung der Vorprüfung hat der Kanton eine positive Vormeinung mit Auflagen abgegeben, welche übernommen wurden. Während der anschliessenden öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen eingegangen.

Hinweis fehlerhafte Darstellung Plangrundlagen Parzelle Nr. 2284

- Parzelle wurde im Rahmen des ZNP 1999 nicht als Bauland ausgeschieden;
- die Parzelle wurde im Beschwerdeverfahren durch Staatsratsentscheid vom 19. September 2001 der Bauzone zugeteilt;
- durch Darstellungsfehler im Auflagedossier vergessen (Ausgangszustand);
- De facto keine Einzonung, sondern Darstellung des Ist-Zustandes.

Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung, der Digitalisierung des Zonennutzungsplanes Dorf (1:2'000) zuzustimmen.

Fragen und Diskussionen

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Die Versammlung stimmt der Digitalisierung des Zonennutzungsplanes Dorf (1:2'000) einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

7. GESAMTREVISION NUTZUNGSPLANUNG: VORSTELLUNG PLANER UND VORGEHEN (INFORMATION)

Einleitung

Anton Lauber, Ressortvorsteher

Im Sommer 2018 wurde der Auftrag für die Gesamtrevision des Nutzungsplanes nach den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Nach Auswertung der Offerten hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2018 den Auftrag an die Firma PLANAX AG, Brig und EBP Schweiz AG, Zürich vergeben.

Präsentation

Die Vorstellung der Planer sowie das weitere Vorgehen erfolgt durch Urs Juon, PLANAX AG, Brig und Beatrice Dürr, EBP Schweiz AG, Zürich. Die Präsentation ist diesem Protokoll angefügt.

Fragen und Diskussionen

Anton Lauber, Ressortvorsteher dankt Urs Juon und Beatrice Dürr für die Präsentation und die Ausführungen.

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

8. STRASSE TÄSCH-ZERMATT, ERWIRKUNG BESSERE WINTERSICHERHEIT (INFORMATION)

Information

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Die Gemeindepräsidentin informiert über den aktuellen Stand der Dinge i. S. Strasse Täsch – Zermatt, Erwirkung bessere Wintersicherheit.

In Bezug auf die Strategie der Leistungsträger von Zermatt hält sie folgendes fest: Zermatt braucht eine durchgehend sichere Erreichbarkeit auf Bahn und Strasse. Alle Leistungspartner setzen sich mit einer Stimme bei Bund, Kanton, den entsprechenden Parlamenten und anderen wichtigen Gremien für diese beiden Verkehrslösungen ein.

Das geplante Projekt «Unnerchriz» Tunnel bedeutet einen Meilenstein für eine sichere Zufahrt mit der Bahn und die touristische Erschliessung. Die Projekte dürfen einander jedoch nicht behindern oder verhindern. Insbesondere gilt es sicherzustellen, dass der Bau des «Unnerchriz» Tunnels von Investitionseinschränkungen für eine sichere Strasse – bei vorläufig bestehender Nutzungsbeschränkung – entkoppelt wird. Den Luftverkehr gilt es zu fördern und zu unterstützen.

Fragen und Diskussionen

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

9. VARIA

Fragen und Diskussionen

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

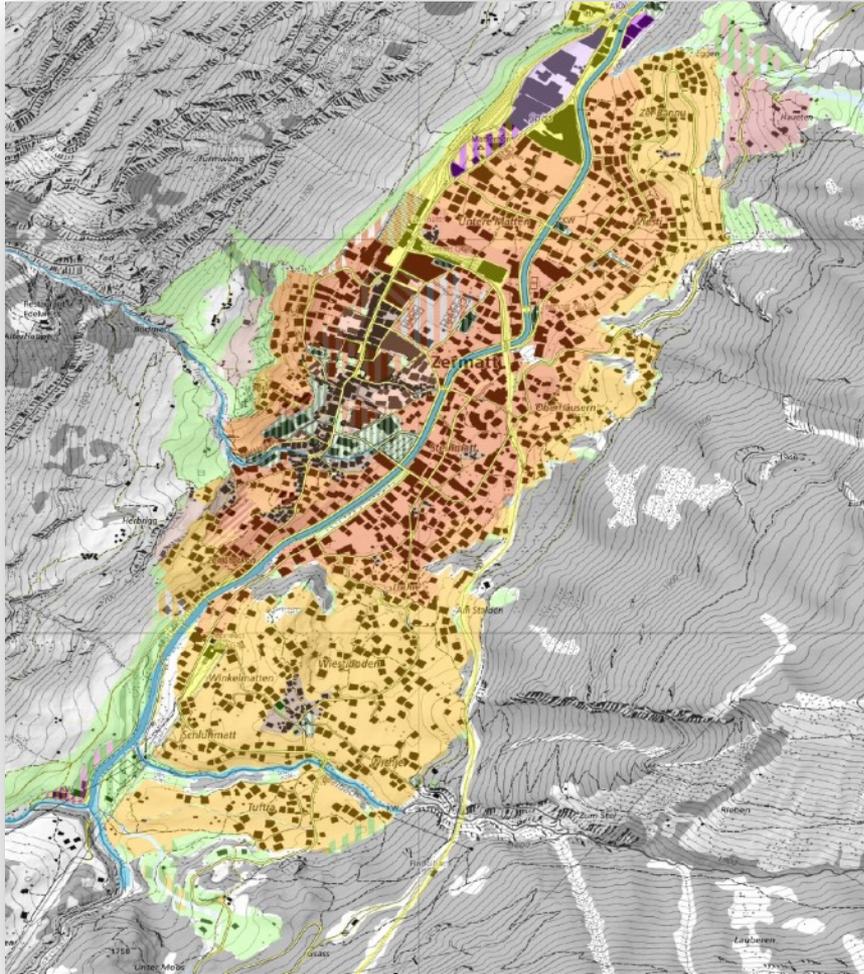
DANK

Die Gemeindepräsidentin dankt den anwesenden Personen für ihre Teilnahme an der ausserordentlichen Urversammlung und lädt alle zu einem Apéro ein.

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Oliver Summermatter, Protokollführer

Gesamtrevision Nutzungsplanung Zermatt



Urversammlung vom 5. Februar 2019

Planungsinstrumente



Vorgehensschritte

A Ausgangslage

B Raumkonzept

**C Bau- und Zonenplan
sowie -reglement**

D Koordination / Kommunikation / Mitwirkung Bevölkerung

Zielsetzungen

Erhalten und Verbessern der städtebaulichen Qualitäten (Dorf)

- Überprüfen der Dimensionierung der Bauzone
- Differenzierung und Gliederung der Bauzone
- Erschliessung, Strassenräume, öffentliche Freiräume

Erhalten und qualitätsvolle Entwicklung des ländlichen Raumes

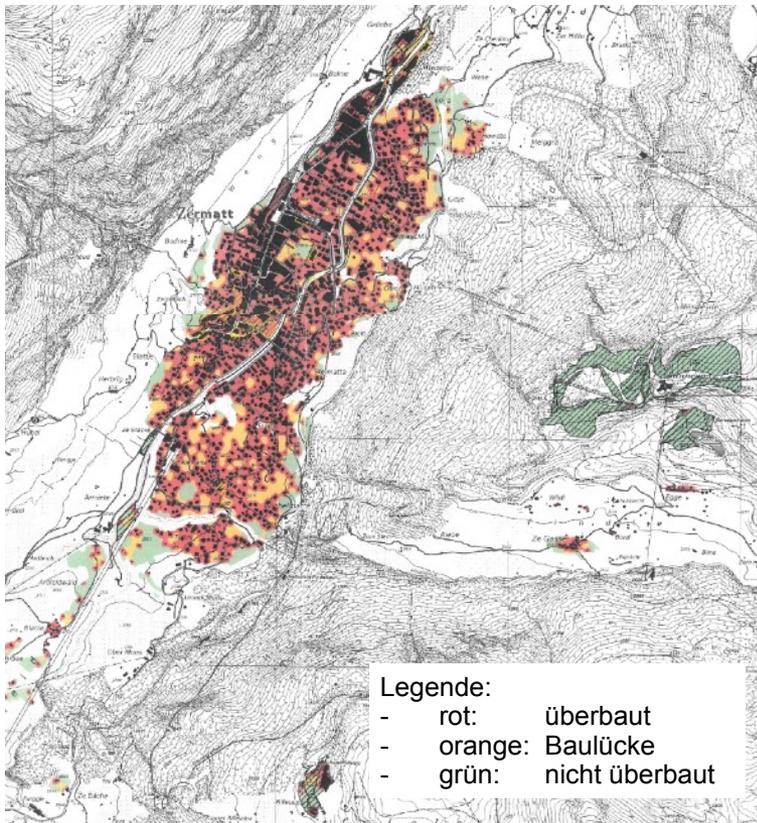
- Qualitätsvolle Aufwertung im ländlichen Raum, Siedlungskonzentration und -erneuerung
- Siedlungserhaltung und Erneuerung, Erhaltung Baukultur



Angepasste Lösungen für die internationale Tourismusstation Zermatt in einer vielfältigen Natur- + Kulturlandschaft

Quantitative und qualitative Bauzonenanalyse

- Bauentwicklung im Hinblick auf erwünschte Raumentwicklung
- Siedlungsstruktur, öffentliche Räume und Freiräume, Orts- und Landschaftsbild
- Zweckmässige Erschliessung, Durchgängigkeit verbessern und sicherstellen



Beispiel Gemeinde Kanton Thurgau

- Strategieansätze**
- Erhalten
 - Erneuern
 - Weiterentwickeln
 - Umstrukturieren
 - Neuentwickeln



Einbezug der Bevölkerung



Website von Zermatt, Inside Zermatt



Informationsveranstaltungen

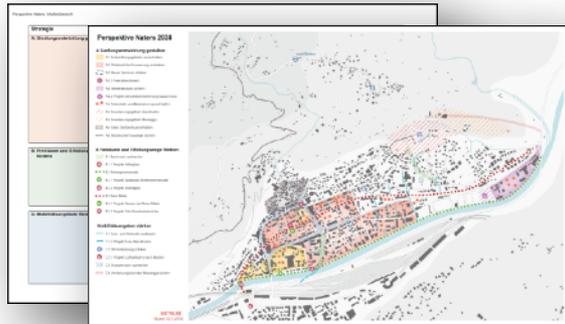
Meilensteine bis Vorprüfung Kanton

Themenblöcke	2019				2020				
	1.Q.	2.Q.	3.Q.	4.Q.	1.Q.	2.Q.	3.Q.	4.Q.	
A Ausgangslage									
B Raumkonzept									
C Bauzonenplan und -reglement									
D Koordination / Kommunikation / Mitwirkung									

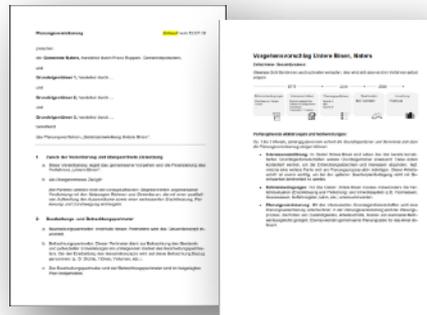
Projektteam – gemeinsame Referenzen



Agglomerationsprogramme
Brig-Visp-Naters



Raumkonzept und Nutzungsplanung
Naters



Quartierentwicklung Untere Binen
Naters